

# **Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2024**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 07. Dezember 2023 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. September 2021, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) beschlossen:

## **A. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

### I. in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe von	18.097.400 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	21.543.700 Euro
mit einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von	3.456.577 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	10.277 Euro

### II. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.000.000 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	141.900 Euro

festgestellt.

## **B. Beitrag**

### I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

## II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

**39,00 Euro**

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

**46,00 Euro**

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

**130,00 Euro**

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

**260,00 Euro**

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

**78,00 Euro**

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

### III.

Als Umlagen sind zu erheben **0,12 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

### IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von

**9.750,00 Euro,**

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag **9.750,00 Euro** nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

### V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024.

### VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

### **C. Kreditermächtigung**

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3 Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 7. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan  
Präsident

gez. Dr. Arnd Klein-Zirbes  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2024, veröffentlicht.

Kassel, 7. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan  
Präsident

gez. Dr. Arnd Klein- Zirbes  
Hauptgeschäftsführer

**Anlage**  
**gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg**  
**zum Wirtschaftsplan 2024**

**Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg**

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.

**Anlage**  
**gemäß § 4 Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg**  
**zum Wirtschaftsplan 2024**

**Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg**

<b>Bezeichnung</b>	<b>2024 in Euro</b>
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	71.000,73
<b>Gesamtsumme</b>	<b>71.000,73</b>

## Plan-GuV 2024 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2024	Nachtrag 2023	Plan 2023	Ist 2022
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.862.900	10.600.100	10.791.800	10.848.906,90
2. Erträge aus Gebühren	3.864.900	3.812.100	3.770.100	3.988.094,21
3. Erträge aus Entgelten	391.600	301.600	299.700	323.708,71
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	798.000	1.123.800	845.700	905.558,50
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	298.000	0	0,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	164.500	174.500	166.500	183.019,79
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	403.300	388.300	398.000	250.389,25
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>17.917.400</b>	<b>15.837.600</b>	<b>15.707.300</b>	<b>16.066.268,32</b>
7. Materialaufwand	-2.953.800	-2.580.000	-2.707.700	-2.451.304,27
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-128.200	-119.800	-128.500	93.928,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.825.600	-2.460.200	-2.579.200	-2.357.375,38
8. Personalaufwand	-10.227.000	-9.501.000	-9.474.750	-9.380.148,11
a) Gehälter	-7.187.000	-6.636.000	-7.068.250	-6.391.657,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.546.800	-2.452.000	-2.406.500	-2.988.490,89
9. Abschreibungen	-233.800	-210.200	-281.800	-205.803,58
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-233.800	-210.200	-281.800	-205.803,58
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.899.100	-6.390.000	-7.969.700	-4.709.817,75
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-2.001.000	-1.000.000	-2.086.500	-540.353,49
- davon: für die Digitalisierung der IHK Organisation	-112.000	-56.600	-341.000	-342.119,07
- davon: DIHK-Umlage	-636.000	-621.500	-550.000	-606.550,73
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-21.313.700</b>	<b>-18.681.200</b>	<b>-20.433.950</b>	<b>-16.747.073,71</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3.396.300</b>	<b>-2.843.600</b>	<b>-4.726.650</b>	<b>-680.805,39</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	150.000	86.500	28.000	18.358,34
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	11.000	0	1.574,58
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-197.000	-200.000	-180.000	-227.996,54
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-197.000	-200.000	-180.000	-209.368,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-17.000</b>	<b>-102.500</b>	<b>-152.000</b>	<b>-208.063,62</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.413.300</b>	<b>-2.946.100</b>	<b>-4.878.650</b>	<b>-888.869,01</b>
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-33.000	-32.700	-32.800	-32.917,93
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.446.300</b>	<b>-2.978.800</b>	<b>-4.911.450</b>	<b>-921.786,94</b>
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.456.577	6.740.977	6.283.850	3.864.856,07
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.961.300,00	1.294.400,00	1.706.900,00	3.797.908,33
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	2.078.391,58
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.961.300	1.294.400	1.706.900	1.719.516,75
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.971.577,00	-1.600.000,00	-3.079.300,00	0,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-1.625.996	0	-1.535.159	0,00
b) Einstellung in andere Rücklagen	-345.581	-1.600.000	-1.544.141	0,00
<b>24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>3.456.577</b>	<b>0</b>	<b>6.740.977,46</b>

Plan-GuV 2024 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung						
	Plan 2024			Nachtragsplan 2023		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.862.900			10.600.100
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		3.297.200			4.412.700	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	345.600			-733.600		
- Umlagen Vorjahre	2.951.600			5.146.300		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		9.565.700			6.187.400	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.759.500			2.776.000		
- Umlagen lfd. Jahr	5.806.200			3.411.400		
2. Erträge aus Gebühren			3.864.900			3.812.100
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.485.000			2.420.000	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		640.000			640.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		739.900			752.100	
3. Erträge aus Entgelten			391.600			301.600
davon: - Verkaufserlöse		22.000			20.500	
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		369.600			281.100	
4. Bestandsveränderungen			0			0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			798.000			1.123.800
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		403.300			388.300	
- Erträge aus Erstattungen		388.300			174.500	
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
<b>Betriebserträge (Summe)</b>			<b>17.917.400</b>			<b>15.837.600</b>
7. Materialaufwand			-2.953.800			-2.580.000
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-128.200			-119.800
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.825.600			-2.460.200
davon: Fremdleistungen		-2.825.600			-2.460.200	
davon: - Honorare Dozenten	-95.700				-75.000	
- Prüferentschädigungen	-1.106.200				-1.082.500	
8. Personalaufwand			-10.227.000			-9.501.000
a) Gehälter		-7.680.200			-7.049.000	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-7.590.200				-6.979.000	
- Ausbildungsvergütungen	-90.000				-70.000	
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.546.800			-2.452.000	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.493.000				-1.351.000	
- Beihilfen und Unterstützung	-65.000				-58.000	
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0				0	
- Vorsorge	-946.800				-1.003.000	
9. Abschreibungen			-233.800			-210.200
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagevermögen		-233.800			-210.200	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-134.600				-128.100	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	

	P l a n 2024			Nachtragsplan 2023		
	€	€	€	€	€	€
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-7.899.100			-6.390.000
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-220.100			-138.800	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-275.000			-257.300	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-972.000			-864.950	
- Rechts- und Beratungskosten		-316.000			-216.500	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-671.100			-499.300	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation		-361.000			-247.300	
- Aufwendungen DIHK, FOSA		-636.000			-621.500	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-2.639.900			-1.644.000	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
<b>Betriebsaufwand</b>			<b>-21.313.700</b>			<b>-18.681.200</b>
<b>Betriebsergebnis</b>			<b>-3.396.300</b>			<b>-2.843.600</b>
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			150.000			86.500
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			30.000			11.000
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-197.000			-200.000
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-197.000			-200.000	
<b>Finanzergebnis</b>			<b>-17.000</b>			<b>-102.500</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-3.413.300</b>			<b>-2.946.100</b>
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>			<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-33.000			-32.700
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			<b>-3.446.300</b>			<b>-2.978.800</b>
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			3.456.577			6.740.977
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.961.300			1.294.400
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			0	
b) aus anderen Rücklagen		1.961.300			1.294.400	
23. Einstellungen in Rücklagen			-1.971.577			-1.600.000
a) in die Ausgleichsrücklage		-1.533.383			0	
b) in andere Rücklagen		-438.194			-1.600.000	
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>			<b>0</b>			<b>3.456.577</b>

## Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zur Plan-GuV für das Jahr 2024

Stichtag: 31.12.2023

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2022		Plan- Wert 31.12.2023		Plan- Wert 31.12.2024		geplante Gehälter in €
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<b>Kernpersonal</b>							
<b>Führungskräfte</b>	7	7	6,75	6,75	7	7	879.000
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>	52,25	46,17	57,25	49,68	58,25	50,10	3.400.000
<b>Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter</b>	55,25	45,64	57,5	46,31	59	47,81	2.490.000
<b>Summe</b>	<b>115</b>	<b>98,81</b>	<b>121,50</b>	<b>102,74</b>	<b>124,25</b>	<b>104,91</b>	<b>6.769.000</b>
<b>Sonstige</b>	0	0	0	0	0	0	xxx
<b>Mitarbeiter für Projekte u.ä.</b>	4,5	3,64	6	5,08	6,00	5,075	418.000
<b>Personalgestellung</b>	2	1,75	2	1,75	2,00	1,75	

<b>Gesamtsumme</b>	<b>121,0</b>	<b>104,2</b>	<b>129,5</b>	<b>109,6</b>	<b>132,25</b>	<b>111,74</b>	<b>7.187.000</b>
--------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------	---------------	------------------

<b>davon</b>						
in Teilzeit	49	xxx	57	xxx	54	xxx
befristet	13	xxx	21	xxx	25	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

### außerdem

Auszubildende	6	xxx	7	xxx	8	xxx
Trainees / Werkstudenten	1	xxx	1	xxx	2	xxx
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	1	xxx	1	xxx	3	xxx
ATZ inaktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	4	xxx	4	xxx	5	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

## Finanzplan 2024 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Nachtrags-	Ist
			2024	plan	2022
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-3.446.300	-2.978.800	-921.786,94
2. a)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	233.800	210.200	165.555,55
2. b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0,00
3. a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	-426.400	-364.200	696.953,83
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	-193.200	-340.800	-260.849,02
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	14.318,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-530.367,73
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	395.721,07
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
<b>9.</b>	<b>=</b>	<b>Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.832.100</b>	<b>-3.473.600</b>	<b>-440.455,24</b>
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	2,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-51.000	-265.000	-268.004,16
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-43.000	-29.500	-40.327,06
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.000.000	0	31.491,39
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47.900	-20.000	0,00
<b>16.</b>	<b>=</b>	<b>Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.858.100</b>	<b>-314.500</b>	<b>-276.837,83</b>
17. a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
17. b)		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
18. a)	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
18. b)	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
<b>19.</b>	<b>=</b>	<b>Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	<b>-1.974.000</b>	<b>-3.788.100</b>	<b>-717.293,07</b>
21.		Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	XXX	8.341.091,82
22.		Finanzmittelbestand am Ende der Periode	XXX	XXX	7.623.798,75

## FINANZPLAN 2024 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

			Plan 2024	Plan 2024	Nachtrag 2023	Nachtrag 2023
			€	€	€	€
		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV		-3.446.300		-2.978.800
	-	außerordentliche Erträge		0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen		0		0
<b>1.</b>		<b>Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten</b>		<b>-3.446.300</b>		<b>-2.978.800</b>
2a.	+	Abschreibungen		233.800		210.200
	-	Zuschreibungen		0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten		0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP		-619.600		-705.000
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	0		0	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen	-426.400		-364.200	
b)	+	Bildung Passive RAP	0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP	0		0	
	-	Auflösung Passive RAP	0		0	
	-	Bildung Aktive RAP	-193.200		-340.800	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan						
<b>9.</b>		<b>Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-3.832.100</b>		<b>-3.473.600</b>
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-51.000		-265.000
	a)	Grundstücke und Gebäude				
	➤	Photovoltaikanlage Liegenschaft Gobietstraße	0		-169.000	
	➤	Verpflichtungsermächtigung	0		0	
	➤	pauschal veranschlagt	0		-15.000	
		Teilsumme	0		-184.000	

			Plan 2024	Plan 2024	Nachtrag 2023	Nachtrag 2023
			€	€	€	€
		b) Technische Anlagen				
		➤ Einzelne Maßnahmen	0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung	0		0	
		➤ pauschal veranschlagt	0		0	
		Teilsumme	0		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		➤ Möblierung großer Saal Gobietstraße	0		-20.000	
		➤ Austausch Möblierung Seminarräume 2 OG in der Liegenschaft Gobietstraße	0		-15.000	
		➤ Möblierung der neu entstandenen IT- Prüfungsräume und Prüferlounge	0		-11.000	
		➤ Möblierung der neuen Seminarräume im Werkstattgebäude	-25.000		0	
		➤ pauschal veranschlagt	-26.000		-35.000	
		Teilsumme	-51.000		-81.000	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-43.000		-29.500
		➤ Lizenzen für tibros Neuberufung	0		-9.500	
		➤ Redesign der tibros-Benutzeroberfläche	-26.000		0	
		➤ Dokumentenmanagementsystem	-12.000		-15.000	
		➤ pauschal veranschlagt	-5.000		-5.000	
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen		2.000.000		0
		➤ Abgang von Beteiligungen	0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	2.000.000		0	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0			

			Plan 2024	Plan 2024	Nachtrag 2023	Nachtrag 2023
			€	€	€	€
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-47.900		-20.000
		➤ Zugang von Beteiligungen	-47.900		-20.000	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0		0	
<b>16.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>1.858.100</b>		<b>-314.500</b>
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		0	
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
		Teilsomme Kreditaufnahme	0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		0
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
<b>19.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-1.974.000		-3.788.100

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 18.097.400,00 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 21.543.700,00 Euro, einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von 3.456.577,00 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von 10.277,00 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 2.000.000,00 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 141.900,00 Euro festgestellt.

**Die Wirtschaftssatzung weist eine 30 %-ige Erhöhung der Grundbeiträge und des Umlagesatzes gegenüber den Beitragssätzen des Jahres 2023 aus. Dies ist notwendig da die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes die Möglichkeit der finanziellen Vorsorge stark eingeschränkt hat. Daraus folgt, dass die Volatilität der Beitragssätze deutlich zunimmt. Haben die Mitgliedsunternehmen davon in den vergangenen Jahren mehrfach durch niedrige Beitragssätze profitiert, sind für das Geschäftsjahr 2024 höhere Beitragssätze festzustellen.**

Die Wirtschaftssatzung wird im Bereich der Beiträge gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

In Ziffer B. II. 2 wird die Grundbeitragsstaffel

2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro so weit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

von 30,00 Euro auf 39,00 Euro

2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

von 35,00 Euro auf 46,00 Euro

2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

von 100,00 Euro auf 130,00 Euro

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

von 200,00 Euro auf 260,00 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag

von 60 Euro auf 78 Euro

für das Jahr 2024 angehoben.

In Ziffer B. III. wird der Umlagesatz von 0,09 % auf 0,12 % für das Jahr 2024 erhöht.

In Ziffer B. IV. wird der nach Ziffer II. 2 und III. ermittelte Beitrag von 7.500,00 Euro auf 9.750,00 Euro heraufgesetzt.

## **Plan-GuV**

### **Betriebserträge**

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) erhöhen sich um 21,3 % gegenüber dem Nachtragswert des Wirtschaftsjahres 2023. Die Gebührenerträge (Position 2) und die Erträge aus Entgelten (Position 3) steigen ebenfalls um 1,4 % bzw. 29,8 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) verringern sich gegenüber dem Nachtragswert 2023 dagegen um 29,0 %.

Insgesamt liegt der Planansatz für die Betriebserträge um 13,1 % über dem Nachtragswert des Vorjahres.

Der um 2.079.800,00 Euro höhere Planwert der Betriebserträge für das Jahr 2024 ergibt sich aus höheren Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (2.262.800,00 Euro)
- Gebühreneinnahmen (52.800,00 Euro)
- Entgelteinnahmen (90.000,00 Euro) sowie

niedrigeren Erträgen bei den

- sonstigen betrieblichen Erträgen (-325.800,00 Euro).

#### **1. Erträge aus IHK-Beiträgen**

Planwert 2024:	12.862.900,00 Euro
Nachtragswert 2023:	10.600.100,00 Euro

Die Planung der Beitragseinnahmen erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG GmbH).

Für die Planung der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres werden stets die jeweils aktuellen Bemessungsgrundlagen (Oktober 2023) zugrunde gelegt. Bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen stammen die Bemessungsgrundlagen überwiegend aus Festsetzungen für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

Die Beitragseinnahmen des lfd. Jahres belaufen sich auf ein Volumen von insgesamt 9.565.700,00 Euro, wobei 3.759.500,00 Euro auf Grundbeiträge und 5.806.200,00 Euro auf Umlagen entfallen.

Die Beitragseinnahmen des lfd. Jahres steigen gegenüber dem Nachtragswert um 3.378.300,00 Euro.

Zum einen werden 1.056.800,00 Euro höhere Erträge überwiegend bei den Umlagen lfd. Jahr aufgrund ansteigender Bemessungsgrundlagen erwartet. Zum anderen resultiert der höhere Ansatz der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres aus der Beitragsanpassung in Höhe von 2.321.500,00 Euro (Grundbeiträge 870.000,00 Euro und 1.451.600,00 Euro Umlagen).

Aus den Korrekturveranlagungen für Vorjahre aufgrund neuer Bemessungsgrundlagen werden Beitragseinnahmen in Höhe von 3.297.200,00 Euro prognostiziert. Dabei entfallen auf die Grundbeiträge 345.600,00 Euro und auf die Umlagen 2.951.600,00 Euro.

Die Beitragseinnahmen aus Vorjahren werden den Nachtragswert mit 1.115.500,00 Euro unterschreiten. Grund hierfür ist ein im Nachtrag berücksichtigter Sondereffekt eines Mitgliedsunternehmens (Nachveranlagung aufgrund einer neuen Bemessungsgrundlage).

Gemäß Wirtschaftssatzung sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind bis zu einem Gewerbeertrag von 5.200 Euro vom Beitrag freigestellt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass mindestens 55 % der IHK-Mitglieder Beiträge zu entrichten haben. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass maximal 45 % der Mitglieder vom Beitrag befreit, sein können. Sofern die Freistellungsquote von 45 % überschritten wird, kann die Vollversammlung die Freistellungsgrenze von 5.200 Euro senken.

Nach der von der Kammerleitstelle am 03. November 2023 erstellte Freistellungsprognose werden im Jahr 2024 rd. 42,52 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg unter der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Eine Absenkung der Freistellungsgrenze ist somit nicht erforderlich.

## **2. Erträge aus Gebühren**

Planwert 2024:	3.864.900,00 Euro
Nachtragswert 2023:	3.812.100,00 Euro

Die Erträge aus Gebühren setzen sich aus:

- Gebühren der beruflichen Ausbildung (2.485.000,00 Euro),
- Gebühren der Weiterbildung (640.000,00 Euro)

und den sonstigen Gebühren

- für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (169.000,00 Euro),
- für die Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (85.000,00 Euro),
- für die Durchführung von Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (133.000,00 Euro),
- für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen im Bereich der Außenwirtschaft (238.700,00 Euro) und
- Mahn- und Widerspruchsgebühren (60.600,00 Euro)

zusammen.

Die Gebühren der beruflichen Ausbildung setzen sich aus den Gebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse (335.000,00 Euro) und für die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (2.150.000,00 Euro) zusammen.

Insgesamt liegt der Planwert mit 52.800,00 Euro über dem Nachtragswert des Vorjahres. Die Ertragserhöhung ist hauptsächlich im Bereich der Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung (+60.000,00 Euro) aufgrund einer höheren Anzahl von Prüfungsteilnehmern zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Gebühren der Weiterbildung werden auf dem Nachtragsniveau 2023 erwartet.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren sind insgesamt mit 739.900,00 Euro geplant. Die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -12.200,00 Euro sind auf geringere Einnahmen aus dem Erlaubnis- und Registrierungsverfahren der Vermittler (-7.000,00 Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus wird eine geringere Nachfrage bei den Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe (-5.000,00 Euro) und bei der Durchführung von Sachkundeprüfungen (-9.500,00 Euro) erwartet.

Demgegenüber werden steigende Einnahmen im Bereich des Bescheinigungswesens der Außenwirtschaft (+10.000,00 Euro) prognostiziert.

Die Erträge aus Mahngebühren sind mit 2.800,00 Euro über dem Nachtragswert berücksichtigt.

### **3. Erträge aus Entgelten**

Planwert 2024:	391.600,00 Euro
Nachtragswert 2023:	301.600,00 Euro

Die größten Posten sind die Erträge aus:

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (180.000,00 Euro),
- der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren u. Tagungen (119.500,00 Euro),
- dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (55.000,00 Euro),
- dem Verkauf von Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (15.000,00 Euro) sowie
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (4.500,00 Euro).

Bei den Erträgen aus Entgelten gibt es eine Steigerung um 90.000,00 Euro gegenüber dem Nachtragswert. Diese resultiert im Wesentlichen aus der von der IHK erstmals durchzuführenden Veranstaltung „Karriere Kick“. Die Veranstaltung findet in Form einer innovativen Messe statt und soll die berufliche Orientierung der Jugendlichen fördern. Sie richtet sich an Jugendliche und Ausbildungsunternehmen. In erster Linie sollen sich Betriebe und Bewerber im Rahmen einer gemeinsamen Runde Tischkicker kennenlernen und sich in entspannter Umgebung über Themen wie Beruf und Ausbildung austauschen. Das Veranstaltungsformat ist für Unternehmen kostenpflichtig. Die hieraus erwarteten Erträge in Höhe von 90.000,00 Euro sind kostendeckend zu den unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen geplant.

## 6. Sonstige betriebliche Erträge

Planwert 2024:	798.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	1.123.800,00 Euro

Hierunter fallen u. a.

- die Erträge für Mieten/Nebenkosten (208.000,00 Euro), hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9,
- die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (403.300,00 Euro) und
- die Erträge aus Erstattungen von Sach- und Personalkosten der IHK-Technologieberatung (Hessen innovativ) (164.500,00 Euro).

Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Anspruchsberechtigten als Erträge aus Sachbezügen mit 17.000,00 Euro ausgewiesen.

Unter den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen fallen folgende Drittmittelprojekte:

- „INQA-Coaching - Initiative Neue Qualität der Arbeit“ wird zu 80 % vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Das ab April 2023 angebotene Projekt wirkt sich ganzjährig auf der Ertragsseite mit 82.800,00 Euro aus. Projektziel ist, kleine und mittlere Unternehmen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft zu beraten, zu unterstützen und erfolgreich umzusetzen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2027.
- „ZuKIPro - Zukunftszentrum für menschliche KI in der Produktionsarbeit“. Projektziel ist, Unternehmen zu beraten, die Mitarbeiter zu qualifizieren sowie bei der Erprobung und Einführung von KI-Anwendungen zu begleiten. Die Förderung beläuft sich auf 160.000,00 Euro (90 % aus BMAS- Mitteln).
- Die Beratungsstelle für das Thema Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung wird zu 100 % mit 86.500,00 Euro durch den Landeswohlfahrtsverband gefördert.
- Das Projekt „Willkommenslotse“ wird mit 50.000,00 Euro (70 % vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gefördert. Projektziel ist möglichst viele Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten zu unterstützen, diese zu beraten und für das Thema zu sensibilisieren.

Aus der Ende 2023 auslaufenden Projektförderung „Nexxt now-Unternehmensnachfolge in Nordhessen“ sind keine Erträge aus öffentlichen Zuwendungen im Jahr 2024 zu erwarten.

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 325.800,00 Euro unter dem Nachtragswert 2023.

Die Mindereinnahmen sind überwiegend auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (-298.000,00 Euro) zurückzuführen. Im Nachtrag 2023 war aufgrund eines Sterbefalls bei den Pensionären die Auflösung der Verpflichtung als sonstigen betrieblichen Ertrag zu erfassen. Weiterhin sind im Wirtschaftsplan, die im Nachtrag berücksichtigten Erträge aus Erstattung von Lohnfortzahlung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von 11.000,00 Euro und entstandene periodenfremde Erträge in Höhe von 27.000,00 Euro nicht berücksichtigt, da diese nicht planbar sind.

## **Betriebsaufwendungen**

Die Personalaufwendungen (Position 8) erhöhen sich um 7,6 % gegenüber dem Nachtragswert 2023. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) erhöhen sich um 20,8 %, so dass der Planansatz für den Betriebsaufwand im Vergleich zum Nachtragswert insgesamt um 14,1 % steigt.

Der um 2.632.500,00 Euro höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2024 setzt sich aus Mehraufwendungen bei den

- Materialaufwand (373.800,00 Euro)
- Personalaufwand (726.000,00 Euro)
- Abschreibungen (23.600,00 Euro) und
- den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.509.100,00 Euro)

zusammen.

Hauptsächlich ergeben sich bei den Sachaufwendungen Mehraufwendungen durch folgende Aufwandspositionen:

- Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen (1.001.000,00 Euro)
- Aufwendungen für die IHK-Wahl (264.000,00 Euro)
- Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen im Leistungsbereich (243.200,00 Euro)
- Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation (109.600,00 Euro)
- Aufwendungen für die IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Nordhessen“ (90.200,00 Euro)
- Aufwendungen für einen Strategie- und Change-Prozess (70.000,00 Euro)

Weitere Mehraufwendungen werden unter den verschiedenen Aufwandsbereichen erläutert.

## **7. Materialaufwand**

Planwert 2024:	2.953.800,00 Euro
Nachtragswert 2023:	2.580.000,00 Euro

Der Planwert 2024 ist gegenüber dem Nachtragswert 2023 um 373.800,00 Euro gestiegen. Dabei steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 365.400,00 Euro und die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 8.400,00 Euro.

#### **a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Planwert 2024: 128.200,00 Euro  
Nachtragswert 2023: 119.800,00 Euro

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (51.500,00 Euro),
- Prüfungsmittel (55.000,00 Euro),
- Bewirtungsvorrat (11.900,00 Euro) sowie
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (9.800,00 Euro).

Die Mehraufwendungen beim Bewirtungsvorrat (3.400,00 Euro) erklären sich durch die im Jahr 2024 beginnende neue Wahlperiode und der damit einhergehenden höheren Anzahl an durchzuführenden Gremiensitzungen.

#### **b) Aufwand für bezogene Leistungen**

Planwert 2024: 2.825.600,00 Euro  
Nachtragswert 2023: 2.460.200,00 Euro

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die größten Aufwandspositionen:

- Prüferentschädigungen (1.106.200,00 Euro)
- Sonstige Fremdleistungen (610.800,00 Euro)
- Aufwand für die Erstellung und den Erwerb von Prüfungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung (572.000,00 Euro)
- Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (175.000,00 Euro)
- Aufwendungen für Bewirtungen im Zusammenhang mit der Leistungserstellung (121.850,00 Euro)
- Aufwendungen für Raummieten, hauptsächlich für die Durchführung der Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung (104.200,00 Euro)
- Honorare für Dozenten (95.700,00 Euro)

Die Mehraufwendungen (365.400,00 Euro) gegenüber dem Nachtragswert des Wirtschaftsjahres 2023 begründen sich auf:

- Aufwendungen für die Durchführung des „Karriere Kick“ für das Matching im Bereich der dualen Ausbildung zwischen Betrieb, Beruf und Bewerber (90.500,00 Euro)
- Acht neue Youtube-Videos für den IHK-Kanal AzuPOV (52.000,00 Euro)
- Azubi-Marketingkampagne der DIHK für die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Berufsausbildung (38.000,00 Euro)
- Verkehrsmittelmarketing ergänzend zur Azubi-Marketingkampagne der DIHK (46.000,00 Euro)

- Veranstaltungen in der Region Marburg zu den Themen „Sheroes – Frauen in Führung und Unternehmertum“ und Zukunft der Mobilität (34.500,00 Euro)
- Aufwendungen für die im zwei-Jahresrhythmus stattfindende Prüferprüfung (26.900,00 Euro)
- Prüferschulungen für neuberufene ehrenamtliche Prüfer im Bereich der Aus- und Weiterbildung (25.000,00 Euro)
- Initiative zur Attraktivität des Prüferberufes im Rahmen der Prüferneuberufung (10.000,00 Euro)
- Durchführung von MINT-Seminaren und Veranstaltungen für die Begeisterung junger Menschen für die MINT-Fächer (19.000,00 Euro)
- Leuchtturmveranstaltungen zu Themen, die die Unternehmen in der Region Marburg bewegen (15.000,00 Euro)
- Beteiligung an der Unternehmensallianz (12.000,00 Euro)
- Veranstaltungen im Bereich Umwelt und Energie mit regionalen Partnern (10.000,00 Euro)
- Neu aufgelegte Besteneuerung im Bereich der Weiterbildung (10.000,00 Euro)

## **8. Personalaufwand**

Planwert 2024:	10.227.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	9.501.000,00 Euro

Die Personalaufwendungen im Jahr 2024 liegen insgesamt mit 726.000,00 Euro über dem Nachtragswert 2023.

### **a) Gehälter**

Planwert 2024:	7.680.200,00 Euro
Nachtragswert 2023:	7.049.000,00 Euro

Der Planwert 2024 liegt mit 631.200,00 Euro über dem Nachtragswert 2023.

Im Zusammenhang mit im Vorjahr ganzjährig unbesetzt gebliebenen Stellen, die im Jahr 2024 besetzt werden sollen, ergeben sich Mehraufwendungen beim Gehalt in Höhe von 94.000,00 Euro.

Das betrifft:

- die Besetzung einer im Vorjahr unbesetzt gebliebenen Referentenstelle mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und Ausweitung des Serviceangebots für die Mitglieder
- die Besetzung einer im Vorjahr unbesetzt gebliebenen Assistenzstelle in Teilzeit im Rahmen eines Drittmittelprojektes
- die Nachbesetzung einer im Zusammenhang mit Elternzeit und Stundenreduzierungen temporär unbesetzt gelassenen Stelle im Bereich Finanzen | Beitrag

Weiterhin wirken sich vor dem Hintergrund temporärer Vakanzen im Jahr 2023 mit 137.000,00 Euro erhöhend aus:

- die Nachbesetzung einer seit Ende März 2023 unbesetzt gelassenen Referentenstelle in Teilzeit
- die ganzjährige Besetzung im Vorjahr temporär vakanter Stellen eines Bereichs- und eines Teamleiters
- die ganzjährige befristete Nachbesetzung einer Stelle als Innovationsberater
- die ganzjährige Besetzung von zwei drittmittelfinanzierten Vollzeitstellen, die temporär vakant oder erst im Jahresverlauf 2023 geschaffen wurden

Mit weiteren Mehraufwendungen von 26.000,00 Euro verbunden sind die Aufstockung einer drittmittelfinanzierten Stelle auf Vollzeit seit Mai 2023. Sowie die Schaffung einer zusätzlichen befristeten Stelle für die Übernahme eines Auszubildenden mit sehr guten Leistungen ab Mitte des Jahres.

Zu einer Reduzierung der Gehaltsaufwendungen im Umfang von 40.000,00 Euro gegenüber dem Nachtragswert führen dagegen der Wegfall befristeter Stellen und Stundenaufstockungen im Zusammenhang mit der Einarbeitung auf Führungspositionen, Krankheitsvertretungen sowie der Vorbereitung der IHK-Wahl.

Kostenneutral im Vergleich zum Nachtragswert 2023 wirkt sich die Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin zur Fortführung eines Ende 2023 auslaufenden Drittmittelprojekts auf einer im Vorjahr zu diesem Zweck frei gehaltenen Referentenstelle aus. Der daraus resultierenden Erhöhung des Kernpersonals steht eine entsprechende Reduzierung bei den Mitarbeitern für Projekte entgegen.

Für individuelle Anpassungen, für leistungsbezogene Gehaltsbestandteile sowie für Gehaltsanpassungen zur Abmilderung der Inflation ist eine Summe von 356.000,00 Euro eingeplant. Weiterhin sind in diesem Kontext - wie bereits im Vorjahr - steuer- und sozialversicherungsfreie Sonderzahlungen von bis zu 180.000,00 Euro vorgesehen. Hinzu kommen 50.000,00 Euro für sonstige freiwillige Leistungen, bei denen keine Steuern und Sozialabgaben anfallen.

Für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter werden 65.000,00 Euro im Wirtschaftsplan eingestellt.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöht sich zum Nachtrag auf acht. Im August 2024 sollen zwei Auszubildende eingestellt werden.

Die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten wird sich im Vergleich zum Nachtragswert von 109,85 auf 111,74 im Jahresdurchschnitt erhöhen; bezogen allein auf das Kernpersonal steigen die Vollzeitäquivalente von 103,15 auf 104,91. Die Erhöhung zum Nachtrag beruht dabei maßgeblich auf den vorgesehenen Besetzungen vakanter Stellen aus dem Vorjahr.

## **b) Soziale Abgaben**

Planwert 2023:	2.546.800,00 Euro
Nachtragsplanwert 2022:	2.452.000,00 Euro

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (1.493.000,00 Euro), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (633.000,00 Euro), Beiträge an Ruhegehaltskassen (768.500,00 Euro) sowie Aufwendungen für Beihilfeleistungen (65.000,00 Euro) und

Veränderungen der Pensionsrückstellungen (insgesamt -351.200,00 Euro gegenüber Nachtragswert) enthalten.

Der Planansatz erhöht sich um 94.800,00 Euro im Vergleich zum Nachtragswert 2023. Steigerungen ergeben sich bei den Sozialversicherungsbeiträgen (+142.000,00 Euro) – korrespondierend mit den Mehraufwendungen beim Gehalt. Aus diesem Grund steigen auch die Beiträge für Zusatzversicherungen der Beschäftigten um 63.000,00 Euro. Hinzu kommen höhere Umlageverpflichtungen für Ruhegehälter im Zusammenhang mit dem Eintritt des letzten aktiven Anspruchsberechtigten in den Ruhestand (+212.500,00 Euro) sowie höhere Aufwendungen für Beihilfe (+7.000,00 Euro). Die Veränderung der Pensionsrückstellung weist einen um 351.200,00 Euro höheren Ertrag aus. Dieser beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers.

## **9. Abschreibungen**

Planwert 2024:	233.800,00 Euro
Nachtragswert 2023:	210.200,00 Euro

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Die Erhöhung des Planwertes um 23.600,00 Euro ist hauptsächlich auf die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Liegenschaft Gobietstraße und den damit einhergehenden ganzjährigen Abschreibungen zu begründen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen wirkt sich die Neumöblierung des großen Saals, der Seminarräume und der Prüferlounge in der Liegenschaft Gobietstraße erhöhend aus.

## **10. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Planwert 2024:	7.899.100,00 Euro
Nachtragswert 2023:	6.390.000,00 Euro

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2024 liegen insgesamt mit 1.509.100,00 Euro über dem Niveau des Nachtragswertes für 2023.

Die o.g. Mehraufwendungen sind hauptsächlich zurückzuführen auf:

- Notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den IHK-Gebäuden (1.001.000,00 Euro)
- Durchführung der IHK-Wahl im Jahr 2024 (264.000,00 Euro)
- Aufwendungen zur Digitalisierung der IHK-Organisation (109.600,00 Euro)
- Beratungen für die Durchführung eines Strategie- und Change-Prozesses (70.000,00 Euro)
- Umsetzung eines Schulungskonzeptes für die Einführung Office365 (38.300,00 Euro)
- Brandschutzkonzept für das Gebäude der Liegenschaft Kurfürstenstraße (35.000,00 Euro)
- Durchführung einer Internen Revision (20.000,00 Euro)

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (220.100,00 Euro): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (77.300,00 Euro), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (78.800,00 Euro), die Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (8.000,00 Euro), die Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement (15.000,00 Euro) und Aufwendungen für Belegchaftsveranstaltungen (9.000,00 Euro). Der Planansatz liegt um 81.300,00 Euro über dem Nachtragswert 2023. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter ergeben sich Mehraufwendungen (38.300,00 Euro) zum einen aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsangebote im Jahr 2023 und zum anderen wird für die Einführung von Office365 im Jahr 2024 ein Schulungskonzept umgesetzt. Im Bereich der Betriebs- und Arbeitssicherheit wird für das Gebäude der Liegenschaft Kurfürstenstraße ein Brandschutzkonzept entwickelt und umgesetzt (35.000,00 Euro).
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (275.000,00 Euro): Der Aufwand liegt mit 17.700,00 Euro über dem Planwert des Jahres 2023. Hierbei erhöhen sich hauptsächlich die Aufwendungen für das EDV-Leasing (+10.000,00 Euro), da sich der Austausch alter Geräte gegen neue preisstärker auf die Leasing-Raten auswirkt. Weiterhin fallen höhere Aufwendungen für Raummieten (+2.400,00 Euro) und das im Geschäftsjahr 2022 eingeführte Bike-Leasing (+2.000,00 Euro) an. Die Aufwendungen für die Mieten und Pachten der Diensträume der Geschäftsstelle Marburg sowie der Servicezentren in den Regionen bleiben konstant bei 88.000,00 Euro.
- Fremdleistungen (972.000,00 Euro): Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen, wie z.B. den IT-Dienstleister IHK-GfI, (358.000,00 Euro), Aufwendungen für Verwaltungssysteme wie z.B. die Kammerleitstelle zur Übermittlung von Bemessungsgrundlagen (77.000,00 Euro), Aufwendungen für Fremdreinigung (139.500,00 Euro) und sonstige Fremdleistungen (375.500,00 Euro). Der Planwert des Jahres liegt insgesamt mit 107.050,00 Euro über dem Nachtragswert. Die Aufwendungen für Fremdleistungen (+77.200,00 Euro) erhöhen sich für die Durchführung der IHK-Wahl 2024 um 60.000,00 Euro und für die Erstellung einer Leserumfrage für die IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Nordhessen“ um 15.000,00 Euro. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich der EDV-Dienstleistungen (+14.000,00 Euro) im Zusammenhang mit der Einführung weiterer Applikationen von Office365 sowie im Bereich der Fremdreinigung (+9.300,00 Euro).
- Rechts- und Beratungskosten (316.000,00 Euro): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Leistungen der Rechnungsprüfungsstelle (76.500,00 Euro), Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und sonstige Beratungen für interne Zwecke (165.500,00 Euro), für die Rechtsberatung (14.000,00 Euro), sowie Mahn- und Beitreibungskosten (60.000,00 Euro). Die Aufwendungen in diesem Aufwandsbereich erhöhen sich um 99.500,00 Euro. Die Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen bei den Beratungen für interne Zwecke (89.500,00 Euro) zurückzuführen. Hier sind für das Geschäftsjahr Aufwendungen für die Begleitung und Umsetzung eines Strategie- und Change-Prozesses in Höhe von 70.000,00 Euro geplant. Entwickelt werden wird eine geeignete Organisationsstruktur für die IHK, die den zukünftigen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung unter Berücksichtigung eines neu zu definieren-

den IHK-Zielbildes 2030 gerecht wird. Weiterhin wird mit einer Erhöhung der Mahn- und Beitreibungskosten (+10.000,00 Euro) gerechnet.

- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (671.100,00 Euro): Betrifft u.a. Aufwendungen für Büromaterial (22.000,00 Euro), Aufwendungen für Netzkosten und Telekommunikation (109.000,00 Euro), Porto (368.600,00 Euro), Aufwendungen für Drucksachen (92.700,00 Euro) sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter (35.900,00 Euro). Der Planwert liegt um 171.800,00 Euro über dem Nachtragsniveau. Die Durchführung der IHK-Wahl 2024 erzeugt Mehraufwendungen in Höhe von 78.000,00 Euro bei den Aufwendungen für Drucksachen und 103.000,00 Euro bei den Aufwendungen für Porto. Demgegenüber entstehen leicht geringere Aufwendungen bei den Netzkosten in Höhe von 5.000,00 Euro.
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (361.000,00 Euro): Der Planansatz liegt mit 113.700,00 Euro über dem Nachtragswert. Im Planwert enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (251.000,00 Euro), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (25.000,00 Euro) sowie Bewirtungskosten (49.850,00 Euro) für Veranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen der Gremiensitzungen und des Jahresempfanges. Die Mehraufwendungen in Höhe von 70.200,00 Euro im Bereich der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Nordhessen“ setzen sich aus Aufwendungen für eine höhere Seitenanzahl aufgrund der IHK-Wahl 2024 und des laufenden Betriebes zusammen. Weiterhin wird mit Mehraufwendungen bei den Bewirtungskosten (19.050,00 Euro) im Hinblick auf eine höhere Anzahl von Gremiensitzungen nach der Wahl 2024 gerechnet. Hinzukommen höhere Aufwendungen von 15.550,00 Euro für Ehrungen und Geschenke. Geehrt werden u.a. die ausscheidenden Vollversammlungs-, Präsidiums- und Regionalversammlungsmitglieder, die ehrenamtlichen Prüfer im Zuge der im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden Prüferehrungen und die Absolventen im Bereich der Weiterbildung, für die erstmals eine Bestenehrung durchgeführt wird.
- Aufwendungen DIHK: (636.000,00 Euro): Der Beitrag bzw. die Umlage an die DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage wurde aufgrund aktualisierter Berechnung festgelegt.
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (2.639.900,00 Euro): Die Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattungen sind hauptsächlich durch Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den beiden IHK-Gebäuden (2.001.000,00 Euro), Energiekosten (207.400,00 Euro), Wartungsaufwendungen für die Gebäude (37.000,00 Euro) sowie Wartungsaufwendungen für Software (323.500,00 Euro) geprägt. Der Planwert liegt mit 995.900,00 Euro über dem Nachtragswert.

Im Jahr 2024 werden folgende Maßnahmen anhand eines Sachverständigengutachtens geplant:

- Für die Liegenschaft Kurfürstenstraße:
  - Sanierung der Tiefgarage (950.000,00 Euro)
  - Sanierung und Dämmung der Dachfläche (440.000,00 Euro)

Die Sanierung der Tiefgarage erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverbandes aufgrund des Gemeinschaftseigentums. Beim Landeswohlfahrtsverband liegt die Planung und die Durchführung der Maßnahme. Im Laufe des Jahres 2021 wurden erhebliche Korrosionsschäden an den Stahlträgern der Tiefgarage festgestellt und durch Sachverständige begutachtet. Aufgrund weiterer notwendiger Analysen der Bausubstanz seitens des Landeswohlfahrtsverbandes hat sich die Durchführung der Sanierungsmaßnahme in die Geschäftsjahre 2024 und 2025 verschoben. Der prognostizierte Aufwandsanteil der IHK beziffert sich insgesamt auf 2.400.000,00 Euro. Hiervon werden voraussichtlich auf das Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 950.000,00 Euro entfallen.

Das Dach des Gebäudes Kurfürstenstraße muss laut Gutachten saniert werden. Im Zuge der Sanierung wird die aus dem Ursprungsbaujahr stammende Bitumeindeckung vollständig erneuert und die komplette Dachfläche auf Grundlage eines Energiekonzeptes gedämmt. Zusätzlich wird eine Begrünung des Daches aus energetischen Gründen eingeplant sowie die Schrägverglasung ausgewechselt. Die bisher nur als Übergangslösung aufgebaute Blitzschutzanlage soll im Zuge der Maßnahme ebenfalls ausgebaut werden. Die Aufwendungen für die Maßnahme belaufen sich auf 440.000,00 Euro.

- Für die Liegenschaft Gobietstraße:
  - Modernisierung weiterer Räume im Werkstattbereich (275.000,00 Euro)
  - Modernisierung der Beleuchtungsanlage auf LED (170.000,00 Euro)

In der Liegenschaft Gobietstraße ist die Fortführung der Modernisierung im Werkstattbereich geplant. Die Maßnahme umfasst den Umbau weiterer Werkstatträume in Schulungs- und Prüfungsräume (275.000,00 Euro) sowie die Renovierung der Flurdecke (35.000,00 Euro) aufgrund der Sanierung des Werkstattdaches (Schließung der Lichtschächte).

Weiterhin ist die Modernisierung der Beleuchtungsanlage auf LED-Mittel geplant. Diese umfasst ebenso eine Optimierung der Ausleuchtung aller Räume. Diese Maßnahme ist mit 170.000,00 Euro geplant.

Aus der Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage werden für substanzerhaltende, technisch notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen eine Entnahme in Höhe von 1.835.000,00 Euro geplant.

Demgegenüber verringern sich die Aufwendungen für Strom (-38.400,00 Euro) aufgrund eines neu abgeschlossenen Versorgungsvertrages zu günstigeren Konditionen.

Weiterhin sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eingestellt:

Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen: Geplant sind Erlasse (120.000,00 Euro) und Niederschlagungen (110.000,00 Euro). Die Planwerte orientieren sich an der Entwicklung der letzten Jahre.

### Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften:

Eingestellt sind Aufwendungen für die Finanzierung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH (150.000,00 Euro), für die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (37.500,00 Euro) und sonstige Mitgliedschaften (35.650,00 Euro). Für Aufwendungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise der IHK sind insgesamt 74.500,00 Euro geplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die sechs Regionalversammlungen mit jeweils 10.000,00 Euro sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Industrie und Außenwirtschaft, für den ländlichen Raum und Tourismus, für Infrastruktur, Verkehr und Logistik, für den Handelsausschuss, sowie den Berufsbildungsausschuss mit jeweils 1.500,00 Euro.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (16.500,00 Euro), der Auftragsberatungsstelle (18.200,00 Euro), der IHK Hessen Innovativ (103.000,00 Euro), des hessischen Industrie- und Handelskammertags e.V. (104.000,00 Euro) und des Hessischen Wirtschaftsarchivs (53.000,00 Euro) eingestellt.

Weitere von der Vollversammlung beschlossenen Unterstützungen sind zu berücksichtigen:

- Schülerforschungszentrum Nordhessen (10.000,00 Euro) - VV-Beschluss v. 14. September 2022
- Chemikum in Marburg (10.000,00 Euro) - VV-Beschluss v. 14. September 2022

Für die Digitalisierung der IHK-Organisation werden Aufwendungen in Höhe von 371.100,00 Euro für das Jahr 2024 geplant. Die Aufwendungen orientieren sich an dem von der IHK Digital GmbH geplanten Maßnahmenkatalog. Gegenüber dem Vorjahr werden 109.600,00 Euro Mehraufwendungen geplant.

## **12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Planwert 2024:	150.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	86.500,00 Euro

Der Planansatz in Höhe von 150.000,00 Euro beinhaltet die Zinserträge aus Finanzanlagen des Anlagevermögens. Ursächlich für die Erhöhung ist, dass vier der im Jahr 2023 zu besseren Konditionen neu angelegten Kapitalanlagen ganzjährig Zinserträge erbringen. Die weiteren Kapitalanlagen laufen grundsätzlich im nächsten Jahr aus und sollen zur Sicherung der Liquidität in das Umlaufvermögen umgewidmet werden.

## **13. Zinsen und ähnliche Erträge**

Planwert 2024:	30.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	11.000,00 Euro

Der Planwert beinhaltet die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen, die durch kurzfristige Kapitalanlagen von nicht für die Liquidität benötigten Mitteln erwirtschaftet werden.

## **15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Planwert 2024:	197.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	200.000,00 Euro

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 197.000,00 Euro bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gemäß einer aktualisierten Prognoseberechnung des Finanzmathematikers.

## **19. Sonstige Steuern**

Planwert 2024:	33.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	32.700,00 Euro

Der angesetzte Planwert in Höhe von 33.000,00 Euro beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.200,00 Euro), sowie die für die Firmenkameras anfallende Kfz-Steuer (800,00 Euro).

## **21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr**

Planwert 2024:	3.456.577,00 Euro
Nachtragswert 2023:	6.740.977,00 Euro

Der sich aus der Nachtragswirtschaftssatzung 2023 ergebene Bilanzgewinn in Höhe von 3.456.577,00 Euro wird in der Wirtschaftssatzung 2024 zum Ausgleich des geplanten Jahresfehlbetrages verwendet.

## **22. Entnahmen aus Rücklagen**

Planwert 2024:	1.961.300,00 Euro
Nachtragswert 2023:	1.294.400,00 Euro

Die geplanten Entnahmen stellen Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.961.300,00 Euro dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen geplant:

Eine Entnahme in Höhe von 14.300,00 Euro ist aus der Rücklage der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken aus der zweiten Baustufe geplant und orientiert sich an der Tilgung des Darlehens.

Aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ist eine Entnahme von insgesamt 1.835.000,00 Euro geplant.

Weiterhin werden Entnahmen in Höhe von 112.000,00 Euro aus der Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation entnommen. Die Entnahme orientiert sich an den geplanten Vorhaben für Neuleistungen der IHK Digital GmbH für die gesamte Organisation.

Die Rücklage „Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 2 bzw. 6 HGB“ ist im Nachtrag für das Geschäftsjahr 2023 aufgelöst worden.

## 23. Einstellungen in Rücklagen

Planwert 2024: 1.971.577,00 Euro

Nachtragswert 2023: 1.600.000,00 Euro

Der Einstellung in die Ausgleichsrücklage liegt eine Risikoermittlung zu Grunde. Das Risikoausmaß wurde auf 1.533.383,00 Euro errechnet und soll zu 100 % durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Da die Ausgleichsrücklage im Vorjahr aufgrund der Nachtragserstellung auf eine Zuführung verzichtet und die Rücklagendotierung bei 0,00 Euro belassen wurde, ist eine Einstellung in Höhe von 1.533.383,00 Euro zu planen.

In die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die IHK-Gebäude wird eine Einstellung in Höhe von 438.194,00 Euro geplant. Sie dient zur Teilfinanzierung der für 2025 vorgesehenen Fortführung der Tiefgaragensanierung in der Liegenschaft Kurfürstenstraße.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2024 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	Plan-Werte	Plan –Werte	Plan-Werte	Plan-Werte
	01.01.2024	Entnahme	Einstellung	31.12.2024
<b>I. Kapitalrücklage</b>	969.057,54 €	- €	- €	<b>969.057,54 €</b>
<b>II. Ausgleichsrücklage</b>	- €	- €	<b>1.533.383,00 €</b>	<b>1.533.383,00 €</b>
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS *	0,00%			7,12%
<b>III. andere zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>2.741.592,85 €</b>	<b>1.961.300,00 €</b>	<b>438.194,00 €</b>	<b>1.218.486,85 €</b>
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	85.300,73 €	14.300,00 €	- €	71.000,73 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.895.173,12 €	1.835.000,00 €	438.194,00 €	498.367,12 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eIHK	761.119,00 €	112.000,00 €	- €	649.119,00 €
<b>IV. Gewinnvortrag</b>	<b>3.456.577,00 €</b>	<b>3.456.577,00 €</b>	- €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>7.167.227,39 €</b>	<b>5.417.877,00 €</b>	<b>1.971.577,00 €</b>	<b>3.720.927,39 €</b>

\*Bezugsgröße = Summe aller Aufwendungen WP 2024 =21.543.700 €

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

## Finanzplan

### 2a. Abschreibungen

Planwert 2024: 233.800,00 Euro

Nachtragswert 2023: 210.200,00 Euro

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

### **3a. Veränderungen Rückstellungen**

Planwert 2024:	426.400,00 Euro
Nachtragswert 2023:	364.200,00 Euro

Die Veränderung der Rückstellung stellt eine Abnahme der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen dar.

### **3b. Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposten**

Planwert 2024:	193.200,00 Euro
Nachtragswert 2023:	340.800,00 Euro

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten stellt eine Zunahme dar. Die Zunahme begründet sich auf zu leistenden Vorfinanzierungen von Neuleistungen im Rahmen der gemeinsamen Digitalisierung der IHK-Organisation, die über die kommenden 10 Jahre gemäß Inanspruchnahme aufzulösen sind.

### **11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen**

Planwert 2024:	51.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	265.000,00 Euro

Im Zuge der Modernisierungsarbeiten der Werkstatträume in der Liegenschaft der Gobietstraße sind für die Möblierung aktivierungspflichtige Investitionen in Höhe von 25.000,00 Euro vorgesehen.

Weiterhin sind für die Anschaffung von drei Defibrillatoren in den Servicezentren Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner mit 11.000,00 Euro veranschlagt.

Für den gebrauchsmäßigen Austausch von Büro- und Geschäftsausstattungen werden Investitionen in Höhe von 9.000,00 Euro und für die Geschäftsstelle Marburg 6.000,00 Euro angesetzt.

Insgesamt werden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Investitionen in Höhe von 51.000,00 Euro geplant.

### **13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens**

Planwert 2024:	43.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	29.500,00 Euro

Es sind Auszahlungen für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems (12.000,00 Euro) geplant. Im Bereich der Ausbildung sind für das Redesign der tibros-Online Benutzeroberfläche 26.000,00 Euro vorgesehen.

#### **14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens**

Planwert 2024:	2.000.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	0,00 Euro

Die im Jahr 2024 endfällig werdenden Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 2.000.000,00 Euro werden zur Sicherung der laufenden Liquidität in das Umlaufvermögen umgegliedert.

#### **15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Planwert 2024:	47.900,00 Euro
Nachtragswert 2023:	20.000,00 Euro

Die Auszahlung in Höhe von 47.900,00 Euro betrifft die von der Vollversammlung am 7. September 2023 beschlossene Einzahlung in die Kapitalrücklage der IHK Digital GmbH zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage ist im Jahr 2024 zu leisten.

#### **20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes**

Planwert 2024:	-1.974.000,00 Euro
Nachtragswert 2023:	-3.788.100,00 Euro

Für das Jahr 2024 wird eine Minderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 1.974.000,00 Euro erwartet.

## **Erläuterungen zu den Rücklagen im Wirtschaftsplan zum 31.12.2024**

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz (IHKG), in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem geht hervor, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

### **I. Kapitalrücklage**

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 Euro aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. Laut der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen („goldene Bilanzregel“) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 Euro dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Die Kapitalrücklage ist somit auf den Eröffnungsbilanzwert zugeführt und beläuft sich auf 969.057,54 Euro.

### **II. Ausgleichsrücklage**

Gemäß § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen

betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevante Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfetes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt („Risiko-Tool“). Anhand des „Risiko-Tools“ wird mit Hilfe der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, durch Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt werden. Die IHK Kassel-Marburg wählt aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken aus und bewertet diese jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite aus nicht planbaren Ausfällen bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten. Hauptsächlich ergeben sich aber Ertragsrisiken aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten. Ab dem Wirtschaftsplan 2021 wurde unter der Risikokategorie „Gebühren“ das Risiko „Pandemiebedingter Ausfall der Zwischenprüfung“ aufgenommen und begründet sich auf den Einnahmenausfällen der aufgrund der pandemischen Lage bundesweit abgesagten und nicht nachgeholten Zwischenprüfungen in 2020. Dieses Risiko wird bei der Risikoprognose ab dem Nachtragwirtschaftsplan 2022 nicht mehr berücksichtigt. Weiterhin werden ab dem Wirtschaftsplan 2023 nur Risiken in der Risikoprognose berücksichtigt, die in der Summe der jeweiligen Risikokategorie einen Wert von > 100.000,00 Euro aufweisen.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die kürzlich stattgefundenen Computersabotage in der IHK-Organisation, welche die IT-Systeme der Organisation ab August 2022 außer Betrieb gesetzt hat, begründet neben der Gefahr eines neuerlichen Angriffs die Anhebung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Ab dem Wirtschaftsplan 2023 wurde der Eintritt der IT-Risiken mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind daher nicht mehr im aktuellen Risikokatalog berücksichtigt.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergab sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.490.500,00 Euro. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme zurückgeführt und dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Entnahme in Höhe von 1.490.500,00 Euro in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen.

Für die Wirtschaftsplanung 2024 ergibt sich für die IHK Kassel-Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe	
		Minimum / Wahrscheinlich / Maximum	
Schwankungen des Beitragsaufkommen	Überwiegend Mittel (>25 % - 50 %)	Min.: Wahrscheinl.: Max.:	1.166.157,00 Euro 1.301.923,00 Euro 1.863.376,00 Euro
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Gering (10 % - 25 %)	Min.: Wahrscheinl.: Max.:	259.600,00 Euro 281.613,00 Euro 303.625,00 Euro
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte		Min.: Wahrscheinl.: Max.:	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
IT Risiken	Mittel (>25 % -50 %)	Min.: Wahrscheinl.: Max.:	63.000,00 Euro 313.951,00 Euro 564.904,00 Euro

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Im Wirtschaftsplan 2024 beträgt die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken 1.533.383,00 Euro (Anlage 2).

Gem. Nachtragswirtschaftsplan 2023 beträgt die Ausgleichsrücklage 0,00 Euro.

Um eine 100%ige Abdeckung der ermittelten Schadenssumme durch die Ausgleichsrücklage zu erreichen, wird im Wirtschaftsplan eine Einstellung in Höhe von 1.533.383,00 Euro geplant.

### **III. Andere zweckgebundene Rücklagen**

#### **Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT**

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 85.300,73 Euro und wird sich im Wirtschaftsplan durch Entnahmen in Höhe von 14.300,00 Euro reduzieren.

Im Jahr 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 Euro genehmigt.

Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich im Jahr 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2023:	85.300,73 Euro
Im Wirtschaftsplan geplante	
Entnahme in 2024:	14.300,00 Euro
Stand zum 31.12.2024:	71.000,73 Euro
Zu verwenden bis:	31.12.2028

#### **Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude**

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 Euro gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde bis zur Wirtschaftsplanung 2021 das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelte sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsbedarf ermittelte sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand

multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 Euro aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2023, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 gem. Nachtragswirtschaftsplan 2023 zum 31. Dezember 2023 1.895.173,12 Euro.

Zur Konkretisierung der nach bisheriger Methode (bis 2021) ermittelten Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage wurde Ende 2020 ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen erstellt, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Im Frühjahr 2022 wurde das Gutachten fortgeführt und aktualisiert. Das Gutachten weist weiterhin einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Auf Grund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert, in Maßnahmenkategorien eingeteilt und eine zeitliche Priorisierung für die Umsetzung der Maßnahmen vorgenommen. Weiterhin wurde laut Vollversammlungsbeschluss vom 14. September 2022 eine Baukommission aus fachkundigen Mitgliedern des Ehrenamtes berufen. Diese soll angesichts des mit den kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen verbundenen Aufwendungen, deren Komplexität sowie den aktuellen Schwierigkeiten bei Planung und Durchführung (Mangel an Fachfirmen, Lieferengpässe, Preissteigerungen) das Hauptamt der IHK Kassel-Marburg dahingehend beratend zur Seite stehen, um die umfangreichen Maßnahmen noch strukturierter anzugehen und mit Blick auf die steigenden Kosten zu versuchen, zügig in die Umsetzung zu kommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind nachfolgende größere Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Tiefgarage (950.000,00 Euro)
- Sanierung und Dämmung der Dachfläche (440.000,00 Euro)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Modernisierung weiterer Räume im Werkstattbereich (275.000,00 Euro)
- Modernisierung der Beleuchtungsanlage auf LED (170.000,00 Euro)

Die geplanten Aufwendungen dieser Maßnahmen betragen in Summe 1.835.000,00 Euro: Die Rücklage gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2023 ist mit 1.895.173,12 Euro dotiert, sodass die Inanspruchnahme für die o.g. Maßnahmen in dieser Höhe aus der Rücklage entnommen werden kann. Weiterhin wird eine Einstellung in Höhe von 438.194,00 Euro geplant, die hauptsächlich die Finanzierung der bis 2025 noch andauernde Sanierungsmaßnahme der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße zum Teil sichern soll.

Stand zum 31.12.2023:	1.895.173,12 Euro
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2024:	1.835.000,00 Euro
Im Wirtschaftsplan geplante Einstellung in 2024:	438.194,00 Euro
Stand zum 31.12.2024:	498.367,12 Euro

### **Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der IHK-Organisation und der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg**

Die Digitalisierung spielt in der IHK-Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation.

Die IHK-Organisation hat sich im Jahr 2016 dazu entschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren und dafür die vorhandenen IT-Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 Euro. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden. Zur Finanzierung dieser anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 eine Rücklage in Höhe von 362.000,00 Euro gebildet. Die Dotierung richtet sich nach einer jährlich aktualisierten Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH (ab Ende 2020 IHK Digital GmbH) und bis 2020 den von der IHK Kassel-Marburg eigenen Digitalisierungsprojekten.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 68.750,56 Euro aus der Rücklage finanziert:

- Einführung des Veranstaltungsmanagementtools „doo“, mit dem Veranstaltungen einfach, schnell und flexibel verwaltet werden können. Weiterhin bietet das Tool neben der Onlineanmeldung auch die Onlinebezahlung und Rechnungserstellung. Es sind Aufwendungen für die Einführung in Höhe von 2.356,20 Euro entstanden.
- Einführung des für die IHK-Gremien bestimmten Gremienportals „tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die mit der Einführung entstandenen Aufwendungen beziffern sich auf 24.276,00 Euro.
- Für die Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 12.792,50 Euro entstanden.
- In 2017 ist zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customer Relationship Management Systems (CRM-System) ein Datenmanagementkonzept erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen in Höhe von 19.941,30 Euro angefallen.
- Für die Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen in Höhe von 102.419,37 Euro angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2017 aufwandswirksamen Abschreibungen betragen 9.384,58 Euro.
- 

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 169.512,52 Euro aus der Rücklage finanziert:

- Fortführung des Ende 2017 eingeführten Gremienportals „tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die hierfür entstandenen Aufwendungen in Höhe von 14.820,26 Euro sind aus der Rücklage entnommen.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 29.885,08 Euro entstanden, die aus der Rücklage durch Entnahme finanziert wurden.
- Die Erstellung eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung und Einführung eines Customers Relationship Management Systems (CRM-System) hat in 2018

Aufwendungen in Höhe von 51.039,20 Euro verursacht, die aus der Rücklage entnommen wurden.

- Für die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2018 anfallenden Abschreibungen und Einführungsaufwendungen betragen insgesamt 69.448,28 Euro und sind aus der Rücklage entnommen.
- In 2018 sind im Zusammenhang mit der 2019 geplanten Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem e-Government und e-Rechnungsgesetz bereits Aufwendungen in Höhe von 4.319,70 Euro entstanden, die aus der Rücklage entnommen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 237.423,39 Euro aus der Rücklage finanziert:

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e-Government, des e-Rechnungsgesetzes und der EU- Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 71.744,91 Euro entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.
- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 110.109,09 Euro. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in den Bereichen Mitgliedsbescheinigungen, Firmen- und Dienstjubiläen und elektronische Ursprungszeugnisse als digitale Self-Services eingerichtet. Weiterhin wurde der Prozess der Beantragung im Bereich der HR-Stellungnahmen digitalisiert. Für die Mitarbeiter wurde ein digitales Berichtportal auf den Datenbestand der IHK eingerichtet.
- Die Aufwendungen für die Einführung des Customers Relationship Management Systems (CRM-System) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen beziffern sich auf 46.695,60 Euro.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 8.873,79 Euro entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 61.833,00 Euro aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin zahlte die IHK für die Digitalisierung der IHK-Organisation eine Umlage in Höhe von 161.017,00 Euro, die ebenfalls aus der Rücklage entnommen wurde.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 Entnahmen in Höhe von 460.273,39 Euro und Einstellungen in Höhe von 313.169,00 Euro getätigt worden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 132.874,64 Euro aus der Rücklage finanziert:

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e-Government, des e-Rechnungsgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 60.881,43 Euro entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.
- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 7.786,56 Euro. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in dem Bereich digitaler Self-Services eingerichtet.
- Für die Fortführung der Einführung des Customers Relationship Management Systems (CRM-System) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen sind Aufwendungen in Höhe von 3.598,58 Euro entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 60.607,80 Euro aus der Rücklage entnommen wurden.

Weiterhin zahlte die IHK für die Digitalisierung der IHK-Organisation eine Umlage in Höhe von 182.439,10 Euro, die ebenfalls aus der Rücklage entnommen wurde.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2020 Entnahmen in Höhe von 315.313,74 Euro getätigt worden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 werden keine Aufwendungen für eigene Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg über Entnahmen aus der Rücklage finanziert. Somit waren im Wirtschaftsplan 2021 nur Entnahmen für die Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation in Höhe von 225.200 Euro berücksichtigt. Demgegenüber war im Wirtschaftsplan 2021 eine Einstellung in Höhe von 139.000,00 Euro geplant. Die Aufstockung begründete sich auf einer aktualisierten Berechnung der zukünftigen Digitalisierungsaufwendungen der IHK-Organisation.

Im Jahr 2022 wurden Zahlungen der IHK an die IHK DIGITAL GmbH zur Vorfinanzierung von Neuleistungen (OZG, Weiterbildungs-Informations-System, Kerndatenmanagement und e-Carnet) in Höhe von 280.858,56 Euro geleistet. In diesem Zusammenhang hat die IHK ihre digitale Erreichbarkeit Ende des Jahres auf Microsoft Office 365 umgestellt. Insgesamt wurden aufwandswirksame Digitalisierungsaufwendungen in Höhe von 52.904,77 Euro aus der Rücklage entnommen.

2023 wurden im Nachtrag aufwandswirksame Aufwendungen in Höhe von 56.600,00 Euro entnommen, sodass die Rücklage zum 31.12.2023 mit 761.119,00 Euro dotiert ist.

Für das Jahr 2024 hat die IHK Digital GmbH die Durchführung folgender Digitalisierungsvorhaben vorgesehen:

- Novellierung der Lehrstellenbörse (87.143,00 Euro)
- Weiterführung des zentralen Kerndatenmanagement (52.227,00 Euro)
- Weiterentwicklung der OZG-Plattform (100.142,00 Euro)
- Einführung Shared Data Plattform (84.084,00 Euro)

Von den an die IHK Digital GmbH zuleistenden Zahlungen in Höhe von 323.596,00 Euro werden die in 2024 aufwandswirksam zu buchenden Digitalisierungsbeträge in Höhe von 112.000,00 Euro aus der Rücklage entnommen.

Stand zum 31.12.2023:	761.119,00 Euro
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2024:	112.000,00 Euro
Stand zum 31.12.2024:	649.119,00 Euro

## IHK-Risikoausmaß zum Wirtschaftsplan 2024

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
<b>A Umlagen und Beiträge</b>	<b>1.166.157 €</b>	<b>1.301.923 €</b>	<b>1.863.376 €</b>	
A. 1 Wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	1.134.914 €	1.134.914 €	1.134.914 €	gering >10 % - 25 %
A. 3 Abrechnung vorl. Veranlagungen	31.243 €	167.009 €	728.462 €	mittel >25 % - 50 %
<b>B Gebühren</b>	<b>259.600 €</b>	<b>281.613 €</b>	<b>303.625 €</b>	
B. 1 Planung Gebühren	259.600 €	281.613 €	303.625 €	gering >10 % - 25 %
B. 2 Sonstige -> Ausfall Zwischenprüfung Corona	0 €			
<b>C Entgelte</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
C. 1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehr,	0 €	0 €	0 €	mittel >25 % - 50 %
C. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
<b>D IT</b>	<b>63.000 €</b>	<b>313.951 €</b>	<b>564.904 €</b>	
D. 1 Technische Risiken	27.800 €	166.976 €	306.153 €	mittel >25 % - 50 %
D. 2 Datenschutz/Sicherheitsrisiken	10.000 €	50.000 €	90.000 €	mittel >25 % - 50 %
D. 3 Drittdienstleister/soft Facts	25.200 €	96.975 €	168.751 €	mittel >25 % - 50 %
D. 4 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
<b>E Sonstiges</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
E. 1 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
<b>Schadenssumme (Addition Summen)</b>	<b>1.488.757 €</b>	<b>1.897.487 €</b>	<b>2.731.905 €</b>	
<b>Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)</b>	<b>493.764 €</b>	<b>592.445 €</b>	<b>850.759 €</b>	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	1.488.757 €	1.897.487 €	2.731.905 €

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	279.381 €	428.252 €	736.756 €

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	1.336.774 €	1.533.383 €	1.835.872 €	2.291.953 €
Auswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewählt	1.533.383 €
---------	-------------